

## EVENT-CENTER BERGSTRASSE

**DECITAL Gastro-Betriebs- & Handels-GmbH, 64625 Bensheim a. d. Bergstr.**  
**Telefon 0 62 51-47 47, Fax 0 62 51-93 67 20, info@event-center-bergstrasse.de**

### PREISLISTE für die Nutzung von Räumlichkeiten mit Zubehör - gültig ab 01.02.2011 - (alle Preise inklusiv 19 % MWSt)

Raum- Bezeichnung	Raum- Größe	Mietpreise einschl. Raum-Nebenkosten							Bereitstellungs-Formen u. Kosten							
		je Tag	nach Stunden in €						Ohne Möblg.		Reihe (Theater)		Bankett		Parlament	
			€	1	2	3	4	5	6	Pers.	€	Pers.	€ je Platz	Pers.	€ je Platz	Pers.
Großer Saal	540	<b>875</b>	306	503	635	722	788	831	950	<b>10</b>	500	<b>0,50</b>	420	<b>1,00</b>	220	<b>1,40</b>
Kleiner Saal	160	<b>240</b>	84	138	174	198	216	228	250	<b>10</b>	200	<b>0,50</b>	130	<b>1,00</b>	70	<b>1,40</b>
Großer Saal / Kleiner Saal	700	<b>1.075</b>	376	618	780	887	968	1.021	1200	<b>10</b>	725	<b>0,50</b>	600	<b>1,00</b>	300	<b>1,40</b>
Foyer oben	130	<b>175</b>	61	101	127	145	158	166	150	<b>10</b>	80	<b>0,50</b>	50	<b>1,00</b>	30	<b>1,40</b>
Ein- / Ausgang im Foyer unten	-	<b>100</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Foyer oben mit Ein- / Ausgang im Foyer unten	-	<b>250</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

#### Preis-Nachlässe

##### a) Fördermaßnahme Bensheim

Bürger, Vereine, Unternehmen und sonstige Institutionen mit Sitz in Bensheim haben bei Nutzung der Räumlichkeiten des Bürgerhauses Anspruch auf einen Nachlass in Höhe von **20 %** auf die **Mietpreise**.

##### b) Mehrtägige Nutzung von Räumlichkeiten

Bei Belegung von gleichen Räumlichkeiten an **zwei** aufeinander folgenden Tagen wird auf den **Mietpreis** ein Nachlass in Höhe von **25 %** gewährt. Bei Belegung der Räume an **drei oder mehr** aufeinander folgenden Tagen beträgt der Nachlass **40 %**.

##### c) Verzehr von Speisen und/oder Getränken

Wenn mit der Nutzung von Räumlichkeiten auch der Verzehr von Speisen und/oder Getränken verbunden ist und diese dann in Form einer Gesamt-Rechnung abgerechnet werden, wird auf die Raumkosten (Miete und Bereitstellungskosten) ein Nachlass gewährt, dessen Berechnungsbasis der Rechnungsbetrag (einschl. MWSt) bildet. Der Nachlass beträgt für **a) Getränke = 20 %** und **b) Speisen = 10 %**. Der Nachlassbetrag ist jedoch begrenzt auf die Höhe des Gesamtbetrages der angefallenen Raumkosten.

#### Sonder-Nutzungszeiten

##### a) Nutzung von Räumlichkeiten ohne Nutzungsvereinbarung

Die Nutzung von Räumlichkeiten **ohne** vorherige Nutzungsvereinbarung begründet eine Berechnung der Nutzungszeit auf der Grundlage der z. Zt. der Nutzung gültigen Preisliste.

##### b) Nutzung von Räumlichkeiten außerhalb des Zeitraums gem. Nutzungsvereinbarung

Werden Räumlichkeiten, über die eine Nutzungsvereinbarung getroffen wurde, außerhalb der vereinbarten Nutzungszeit in Anspruch genommen, so wird die von der Vereinbarung abweichende Zeit je angefangene Stunde mit **1/10** des z. Zt. der Nutzung gültigen Tages-Mietpreises berechnet.

#### Service-Kosten für Sicherheit und Technik (gilt nur für Veranstaltungen mit mehr als 200 Teilnehmern/Besuchern)

Auf Grund der Vorschriften gem. **MVStättV Hessen** sind bei bestimmten Veranstaltungen vermehrte Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Dieser Mehraufwand wird entsprechend der Dauer der Veranstaltung berechnet, wobei der Beginn der maßgebenden Abrechnungszeit der Zeitpunkt ist, ab dem die Veranstaltungs-Teilnehmer/Besucher Zutritt zu unserem Haus haben und sie endet, sobald sie dieses wieder verlassen haben. Die Berechnungssätze betragen pro angefangene Stunde in der Zeit

**von 06.00 bis 22.00 Uhr werktags € 30,00 / sonn- od. feiertags € 50,00 und von 22.00 bis 06.00 Uhr werktags € 35,00 / sonn- od. feiertags € 55,00.**